



Datum: 06.03.2015
Dezernat/Amt: Amt für Schule und Bildung
AZ/Bearbeiter.: / Hilbert, Thomas
Vorlage: 632/2015/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Einführung von Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen
---------------	--

frühere Beratungen:	Jugendhilfeausschuss am 03.03.2015 Ausschuss für Verwaltung und Kultur am 05.03.2015
---------------------	---

Anlagen:	Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion Anlage 1a: Antrag der Beruflichen Schulen; Anlage 2 und 3: Landesvergleich (zwei Abbildungen)
----------	---

Sachvortrag :	Thomas Hilbert, OSDin Susanne Fastnacht	Zeitdauer (ca.): 10 min
---------------	--	-------------------------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises für zunächst zwei Jahre ab dem Schuljahr 2015/2016 wird genehmigt.2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird Personalkapazität im Umfang von zwei Vollzeitstellen durch einen externen Dienstleister zur Verfügung gestellt.3. Die Finanzierung in Höhe von rund 29.200 Euro erfolgt im Jahr 2015 aus Mehreinnahmen bei den Sachkostenpauschalen.4. Die erforderlichen Mittel für 2016 in Höhe von rund 87.600 Euro sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.5. Vor Ablauf der Testphase ist dem Ausschuss zu berichten.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Rund 87.600 Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH 2015	<input type="checkbox"/> VMH
	<input checked="" type="checkbox"/> Aus Sachkostenbeiträgen	
	HHSt.: 24XX.1710000	
2016 ff.	Bez. HHSt.: Neue HH-Stelle Schulsozialarbeit	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

In der Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2014 wurde ein haushaltsrelevanter Antrag der SPD-Fraktion auf Bereitstellung von 200.000 Euro für Schulsozialarbeit für die Beruflichen Schulen im Landkreis eingebracht (Anlage 1). Der Kreistag hat diesen zur Bearbeitung an die Verwaltung und zur Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Dieser Antrag resultierte aus einem zuvor erfolgten Besuch der SPD-Fraktion in den Beruflichen Schulen des Landkreises. In Gesprächen mit den Schulleitungen wurde der Bedarf von Schulsozialarbeit deutlich.

Mit Schreiben vom 28. November 2014 hat Frau OSDin Fastnacht als Geschäftsführende Schulleiterin der Beruflichen Schulen des Bodenseekreises um die Etablierung von zwei Schulsozialarbeiter-Stellen an denselben gebeten (Anlage 1a).

2. Sachverhalt:

An den Beruflichen Schulen im Land sind sowohl Schulsozialarbeiter (gefördert durch Sozialministerium) als auch Jugendberufshelfer (gefördert durch Kultusministerium) im Einsatz. Die Aufgabenschwerpunkte sind unterschiedlich. Knapp die Hälfte der Landkreise nehmen beide Programme in Anspruch, sieben Kreise ausschließlich das Programm des Sozialministeriums und 16 Kreise - u.a. der Bodenseekreis - ausschließlich das Programm des Kultusministeriums. Beide Programme werden in der Statistik des KVJS addiert. Der Bodenseekreis liegt hier auf einer guten Mittelfeldposition (Anlage 2).

Stellenbemessung im Landesvergleich

(Quelle: KVJS Berichterstattung, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013, Hrsg: KVJS – Landesjugendamt, Oktober 2014):

Iststand im Bodenseekreis:

Im Bodenseekreis sind ausschließlich Jugendberufslotsen mit einem Stellenumfang von insgesamt 3,75 Vollzeitstellen an derzeit folgenden beruflichen Schulen im Einsatz:

Claude-Dornier-Schule	100 % Stelle
Droste-Hülshoff-Schule	100 % Stelle
Jörg-Zürn-Gewerbeschule	25 % Stelle
Justus von Liebig-Schule	150 % Stelle

Zielgruppe der Jugendberufslotsen sind Schülerinnen und Schüler der Vorqualifizierung Arbeit und Beruf (VAB), der Berufseinstiegsjahrklassen (BEJ) sowie bei Bedarf der ein- und zweijährigen Berufsfachschule. Das Aufgabenspektrum der Jugendberufshilfe umfasst

- Entwicklung der Ausbildungsreife
- Förderung der sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (z. B. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Selbstorganisation)
- Entwicklung einer klaren beruflichen Perspektive
- Ausbildungsvorbereitung im Rahmen der Einzelfallbegleitung
- Intensive modulare Trainings zu den sozialen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und beruflicher Kompetenzen (u. a. Praktikumsorganisation, Bewerbungstrainings)
- Krisenintervention

- Eltern- und Familienarbeit
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Klassen-, Gesamtlehrer-, Schulkonferenzen, etc.)
- Vermittlung zusätzlicher Hilfen am Übergangssystem Schule – Beruf
- Kooperations- und Netzwerkarbeit

Die Jugendberufshilfe ist eine Aufgabe an der Schnittstelle von Schule, Jugendhilfe (§ 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII) und der Agentur für Arbeit (§ 45 SGB III). Mit dieser Aufgabe wurde 1998 das Christliche Jugenddorfwerk Bodensee-Oberschwaben (CJD) betraut.

Gesamtausgaben (Stand 2014)	192.670,- Euro/Jahr
Einnahmen	
Landesförderung Kultusministerium	39.375,- Euro/Jahr
Agentur für Arbeit	30.888,- Euro/Jahr
Kostenanteil Bodenseekreis	122.507,- Euro/Jahr

Zielgruppe und Aufgaben der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen:

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Schülerinnen und Schüler aller Schularten an allen Beruflichen Schulen; von den Berufsschulen im Dualen System über die zweijährigen Berufsfachschulen und Berufskollegs bis zu den Beruflichen Gymnasien.

Das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit umfasst

- Soforthilfe und Krisenintervention für Jugendliche mit hohen Fehlzeiten, mehrfachen Verhaltensstörungen bzw. fehlenden Kompetenzen
- Beratung und Begleitung bei Prüfungsängsten, Lernschwierigkeiten, Probleme in der Schule bzw. im Betrieb
- Übergangshilfe bei Schulwechsel
- Beratung von Lehrkräften im Umgang von schwierigen Schülern, bei Verdacht auf Mobbing, Drogenmissbrauch
- Kooperation mit den abgebenden Schulen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei Integrationsbemühungen in Schulklassen mit hohem Migrationshintergrund
- Ggfs. enge Kooperation mit den Jugendberufslotsen – ergänzende Hilfen bei der Zukunftsplanung und beruflichen Eingliederung von Jugendlichen, insbesondere von potentiellen Schulabbrechern (z. B. Vermittlung von Beratungsgesprächen mit der Agentur für Arbeit, Berufliche Alternativen, Eltern- und Familienarbeit
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Klassen-, Gesamtlehrer-, Schulkonferenzen, etc.)
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Ggfs. ergänzende Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe, wie Präventionsangebote zu den Themen Sucht, Verschuldung, Gewalt, Mobbing, Integration von ausländischen Mitschülern, Mediation

Frau OSD Fastnacht bittet in ihrem Antrag um die Etablierung je einer Schulsozialarbeiter-Stelle an den Schulen des Berufsschulzentrum Friedrichshafen sowie einer Stelle an den Schulen des Berufsschulzentrums Überlingen (also 1 : 1). Wenn man das Verhältnis der Schülerzahlen Friedrichshafen mit derzeit 4.051 Schülern : Überlingen mit derzeit 2.117 Schülern zugrunde legt, ist ein Schlüssel von etwa 2 : 1 passender.

Als praktikabel wird eine Aufteilung der Stellenanteile wie folgt angesehen:

1,2 Stellen für Friedrichshafen

0,8 Stellen für Überlingen.

Von Friedrichshafen aus müsste Tettngang mitversorgt werden, von Überlingen aus müsste Markdorf mitversorgt werden.

Würden zwei Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet, käme der Bodenseekreis damit im Landesvergleich auf eine Spitzenposition, analog zur Situation an den allgemein bildenden Schulen (siehe Anlage 3).

Beauftragung eines Dienstleisters

An den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises sind Jugendberufslotsen im Einsatz. Sie sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CJD Bodensee Oberschwaben.

Die Steuerung der Jugendberufslotsen erfolgt über einen sog. Steuerungskreis, in welchem CJD, Schulleitungen, Fachlehrer, Jugendamt und Amt für Schule und Bildung des Bodenseekreises, Staatliches Schulamt Markdorf und Agentur für Arbeit vertreten sind.

Die Jugendberufslotsen berichten regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Sitzungen des Steuerungskreises finden zwei Mal jährlich statt. Diese enge Vernetzung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Es wird vorgeschlagen, dass der CJD Bodensee Oberschwaben im Rahmen einer Vertrags-erweiterung ebenfalls mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises beauftragt wird. Dies hätte folgende Vorteile:

- Koordination liegt in einer Hand.
- Da sich Aufgaben der beiden Programme teilweise überschneiden, ist eine Aufgabenzuordnung und -abgrenzung leichter zu bewerkstelligen.
- Die Steuerung könnte über denselben Steuerungskreis erfolgen; die Termine könnten gebündelt werden.
- Krankheitsvertretungen lassen sich einfacher möglich.

Die Zuschüsse aus dem Förderprogramm Schulsozialarbeit des Sozialministeriums werden sowohl bei eigenem Personal als auch externen Dienstleistern gewährt. Derzeit betragen die Landeszuschüsse 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle.

Gesamtausgaben bei zwei Vollzeitstellen (Angebot des CJD)	121.000,- Euro/Jahr
Zuschuss Landesförderung Sozialministerium	33.400,- Euro/Jahr
Kostenanteil Bodenseekreis	87.600,- Euro/Jahr

Einführungsphase

Schulsozialarbeit ist eine komplexe Aufgabe. Um eine aussagekräftige Bewertung über den nachhaltigen Erfolg der Einführung von Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, das Angebot zunächst auf zwei Jahre zu befristen.

Dem AVK soll nach Ablauf von 1,5 Jahren über die Tätigkeit und Erfahrungen aus der Einführungsphase berichtet werden.

Die dargestellte Konzeption ist mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen abgestimmt und wird von diesen mit getragen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 sind keine Mittel für Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises eingestellt.

Damit die Schulsozialarbeit nach den Sommerferien 2015 beginnen kann, wäre die Finanzierung für den Rest des Jahres 2015 in Höhe von rund 29.200 Euro aus den Schulbudgets möglich, da die Schulen durch eine deutliche Erhöhung der Sachkostenbeiträge mit nicht vorhergesehenen Mehreinnahmen rechnen können.

Dieser Finanzierungsvorschlag ist mit den Schulleitungen abgestimmt und wird von den Schulen mit getragen.

Im HH 2016 müssten dann entsprechende Mittel in Höhe von rund 87.600 Euro (netto) für die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen eingestellt werden.

4. Beschlussvorschlag:

- 1. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Bodenseekreises für zunächst zwei Jahre ab dem Schuljahr 2015/2016 wird genehmigt.**
- 2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird Personalkapazität im Umfang von zwei Vollzeitstellen durch einen externen Dienstleister zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Finanzierung in Höhe von rund 29.200 Euro erfolgt im Jahr 2015 aus Mehreinnahmen bei den Sachkostenpauschalen.**
- 4. Die erforderlichen Mittel für 2016 in Höhe von rund 87.600 Euro sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.**
- 5. Vor Ablauf der Testphase ist dem Ausschuss zu berichten.**